

TARIFTREUEGESETZ

SO NICHT! „Die beste Entscheidung wäre es, zumindest diesen Gesetzentwurf jetzt nicht zu verabschieden“, sagte BDA-Geschäftsführer Roland Wolf gestern bei der Anhörung des Tariftreuegesetzes im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales.

Immer auf die Kleinen: Besonders kleine und mittlere Unternehmen würden sich sonst aus Bieterverfahren um Aufträge zurückziehen „und sogar zurückziehen müssen.“ Unser Kollege Louis Polczynski hat zugehört.

Darum geht's: Die Koalition will die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Einhaltung von Tarifbedingungen knüpfen. Die SPD hatte dies der Union als Gegenleistung für andere Reformen im Vergaberecht abgetrotzt.

Nichts Neues: Tariftreuegesetze in mehreren Bundesländern hätten nicht „dazu geführt, dass die Tarifbindung gestiegen wäre.“ Es drohe mehr Bürokratie, durch Nachweispflichten, Umsetzungsobliegenheiten und Kontrollen, so Wolf.

Probleme, Probleme: Selbst Unternehmen mit Haustarifverträgen könnten ausgeschlossen werden, „sofern diese nicht den Tarifikriterien der Rechtsverordnung für eine Ausschreibung entsprechen“, moniert der VDMA.

Und: Nach EU-Recht dürften Tariftreuevorgaben nur für Leistungen deutscher Unternehmen gelten. Anbieter, die im Ausland produzieren, hätten somit sogar einen Wettbewerbsvorteil.

Ein wenig Abhilfe könnte eine „deutliche Anhebung der Schwellenwerte“ bringen, ab denen Aufträge unter das Gesetz fallen, sagte Wolf. Derzeit sind 50.000 Euro geplant.